

**Die Insel der Freude.** Die kleine kanadische Prinz-Schawab-Insel darf als Paradies der alten Freude bezeichnet werden. Auf einem Raum von wenigen Quadratkilometern, in einem engen Tal, wohnen 41 Menschen beisammen, die zusammen rund 3800 Jahre alt sind; ihr Durchschnittsalter beträgt 85 Jahre. Über nicht nur in diesem Tal, auch anderswo auf dieser Insel werden die Menschen unverhältnismäßig alt; auf je 1000 Einwohner kommen 65 Menschen, die älter sind als siebzig Jahre.

## Gerichtsaal

### Die Strafanträge im Annaberger Kommunistenprozeß

In dem großen Strafverfahren vor dem Reichsgericht gegen die achtzig Kommunisten aus dem Bezirk Annaberg bezeichnete der Oberstaatsanwalt alle achtzig Angeklagten als durch die Beweisaufnahme überführt zum Verbrechen der Vorbereitung zum Hochverrat in Tatenheit zum Teil mit Vergehen gegen das Schuhwassergesetz, zum Teil gegen das Sprengstoffgesetz. Er beantragte Strafen von einem Jahr Gefängnis bis zu vier Jahren Zuchthaus. Der Oberstaatsanwalt kennzeichnete die Taten der Angeklagten als äußerst gefährlich und wies insbesondere auf die durch die Beweisaufnahme und die Geständnisse der Angeklagten zum ersten Mal einwandfrei festgestellte Tatsache hin, daß die KPD in der Zeit von Ende 1932 bis Anfang 1933 ihre Mitglieder zur Bewaffnung und endgültigen Vorbereitung des bewaffneten Aufstandes ausgelagert amtlich aufgefordert habe. Das Urteil ist noch im Lauf dieser Woche zu erwarten.

## Der Gollmützer Mord

Mörder Melchner vor dem Sondergericht.

Mehring, 4. Juli.

Vor dem Eiblinger Sondergericht begann im Schonungsaal in Meiningen der Prozeß gegen den Mörder Melchner aus Gollmütz (Kreis Schwerin a. W.), der am 18. Juni den Amtswalter der NSDAP, und Gutsinspektor Kurt Elsholz aus Gollmütz aus politischen Beweggründen mit einem Fleischermesser ermordete.

Zwischen Melchner und Elsholz hat es niemals eine persönliche Auseinandersetzung gegeben, zumal beide sich kaum kannten. Im Verlaufe der Untersuchung des Mordes wurden zehn weitere Personen festgenommen, von denen mehrere Mitglied der „Deutschen Jugendkraft“ sind. Sie stehen im Verdacht, den Mörder zu seiner Tat beeinflußt zu haben. Das Verfahren gegen diese Personen ist abgetrennt worden. Auf Grund der Untersuchung in dem Mordfall ist bekanntlich die „Deutsche Jugendkraft“ für das Gebiet der Grenzmark Posen-Westpreußen verboten worden. Die Anklagebehörde beim Sondergericht hat gegen den Mörder Anklage wegen Verbrechens gegen den § 1 des Gesetzes zur Gewährleistung des Rechtsfriedens vom 13. Oktober 1933 und wegen Verbrechens gegen den § 211 des Strafgesetzbuches erhoben.

Der Angeklagte machte seine Aussagen völlig ruhig und ohne Spur von Neute und innerer Bewegung. Er überlegte alle seine Antworten ganz genau. Der Angeklagte ist im Februar 1932 bei der Gründung der Ortsgruppe Gollmütz der „Deutschen Jugendkraft“ in diese eingetreten und hat auch immer die Beiträge bezahlt. Er fühlte sich bis zuletzt als vollgültiges Mitglied der „Deutschen Jugendkraft“. Aus der weiteren Befreiung ergibt sich das Bild, daß in Gollmütz von der „Deutschen Jugendkraft“ auf schwerste gegen die Ortsgruppe der NSDAP gearbeitet worden ist. Mitglieder der „Deutschen Jugendkraft“ aus Berlin haben z. B. auf dem Sportplatz einmal die Hitlerjugend überfallen. Das darauffolgende Verbot des Sportplatzes für auswärtige Spieler sollte dem ermordeten Amtswalter Elsholz in die Schuhe geschoben werden. In Kreisen der Mitglieder der „Deutschen Jugendkraft“ ist gelagt worden: Diese Bande müßte man tötschlagen.“ Auf ausdrückliches Beifragtung gibt der Angeklagte zu, daß er dieser Überzeugung zugestimmt habe. Er will auch gesagt haben, wenn Elsholz ihm mal in die Finger komme, werde es ihm schlimm gehen. Wenn der Angeklagte mit seinen Freunden von der Jugendkraft zusammenkommt, sei immer gelagt worden, den Hund müßte man am liebsten tötschlagen.

Der Angeklagte gab offen zu, daß keinerlei persönliche Reibereien zwischen ihm und dem Ermordeten bestanden hätten. Seinen Haß gegen Elsholz konnte er immer nur wieder mit der Behauptung begründen, Elsholz habe angeblich eine Veranstaltung der Jugendkraft auf dem Sportplatz verhindert. Am Morgen des Mordeis verließ der Angeklagte nach einer Auseinandersetzung mit seinem Bruder den eterlichen Hof, um sich angeblich das Leben zu nehmen. Bevor er das Haus verließ, stellte er sich ein Fleischermesser ein. Auf eine Frage des Vorhängenden, zu welchem Zweck er es mitgenommen habe, erklärte der Angeklagte, er habe damit verhindern wollen, aus dem Wasser gerettet zu werden, da er ein guter Schwimmer sei.

Über den Mord sagte der Angeklagte u. a. aus, er sei auf den Gutshof gekommen und habe nach Elsholz gefragt. Als man ihn in dessen Wohnung verwiesen habe, sei er mit den Worten ins Zimmer getreten: „Hände hoch oder das Leben!“ Mit dem Messer in der Hand soll er Elsholz aufgesetzt haben, herauszuholen. Auf dem Hof hat Melchner dann die tödlichen Stiche geführt. Unter großer Bewegung im Saal erklärte der Angeklagte auf eine Frage des Oberstaatsanwalts zynisch, daß er sein Opfer auf den Hof gejagt habe, damit die anderen es seien sollen, daß Elsholz seinen „Dentzel“ von ihm bekomme. Auf verschiedene Vorhalte des Vorhängenden erwiderte der Angeklagte am Schlusse seiner Vernehmung immer wieder, daß er keine persönliche Feindschaft gegen den Ermordeten gehabt habe, er habe ihm nur einen Dentzel geben wollen, da in Kreisen der „Deutschen Jugendkraft“ immer gesagt worden sei, daß Elsholz feindlich gegen die Jugendkraft eingestellt sei.

## Sächsische Nachrichten

**Ostrik. Fischsterben.** Seit einigen Tagen wird in der Tiefe ein großes Fischsterben beobachtet. In Mengen treiben die toten Fische flutabwärts. Man ist jetzt daran gegangen, die Fischleichen aus dem Wasser zu fischen, um das Flutwasser rein zu halten. Die Ursache des Fischsterbens ist noch unbekannt.

**Kamenz. Bei Hilsleistung verunglückt.** Als der vierzehn Jahre alte Sohn des Wirtschaftsbüchers Römer in Kästelwitz einen aus dem Nest gefallenen Vogel wieder in das Nest bringen wollte, zog er sich beim Heraufziehen vom Baum eine Fußverletzung zu, die nach wenigen Tagen durch Wundstarrkrampf den Tod des Jungen herbeiführte. Dem so jäh aus dem Leben geschiedenen Kameraden gaben ein Fünftel des Jungvolks, dem der Junge angehört hatte, eine Abordnung des BDM und seine Schulklassen das letzte Geleit.

**Jitsau. 16-jähriger Selbstmörder.** In Oberoderwitz erschoß sich der sechzehn Jahre alte Arbeiter Paul Herbst. Er war auf die siebte Bahn geraten, hatte seine Großeltern wiederholt bestohlen und ein gerichtliches Verfahren wegen Diebstahl sowie Einleitung der Fürsorgeerziehung zu erwarten.

**Reichenbach (Oberlausitz).** Zwei Brüder verunglückten. Ein schwerer Motorradunfall ereignete sich im benachbarten Markersdorf. Als die Söhne Erich und Helmut des Kaufmanns Clemens von Görlitz nach Hause fuhren, fuhren sie auf der Staatsstraße einen Passanten an und stürzten; sie mußten mit schweren Kopfverletzungen ins Krankenhaus eingeliefert werden. Auch der Straßenpassant erlitt ernste Verletzungen.

**Meißen. Eine gefallene Größe.** Die sogenannte Kottwitz-Eile, ein achtzig Meter hoher Schornstein, der das herrliche alte Stadtbild verunzierte, wird jetzt abgebrochen werden. Die Kosten des Abbruches tragen der Stadtrat und der Landesverein Sächsischer Heimatbau.

**Johannegegenstadt. Gemeinde zusammengelegt.** Im nichtöffentlicher gemeinsamer Sitzung der Gemeindevertretungen von Johannegegenstadt, Wittigenthal und Jügel ist die Vereinigung dieser drei Gemeinden vorbehaltlich der Genehmigung des Innenministeriums beschlossen worden.

## Bitte des Wirtschaftsministers

**Streu- und Futtergewinnung aus Wäldern**  
(Bpr.) Weil infolge der großen Trockenheit in weiten Gebieten Sachsen's Futtermangel besteht und Stroh heuer nicht so viel anfallen wird wie in anderen Jahren, haben sich viele Bauern und Landwirte durch Vermittlung des Landesbauernführers an mich gewandt mit der Bitte, Waldstreu und Futtergewinnung aus Wäldern des Landes zu ermöglichen.

Ich richte daher an alle Waldbesitzer des Landes die dringende Bitte, den Anträgen der Bauern und Kleinbesitzer auf Genehmigung zum Streurechen und zur Entnahme der Waldboden bedeckenden, zur Fütterung geeigneten Pflanzen weitestgehend entgegenzukommen und ihnen da, wo es ohne Gefährdung der Baumbestände tunlich erscheint, namentlich, wo reichliche Bestände an laubabtragendem Buchenwald vorhanden sind, auch die Entnahme des frischen Laubes als Rostfuttermittel nicht zu verwehren. Ich gehe dabei von der Überzeugung aus, daß diejenigen Viehbesitzer, die von solchen, dem Gemeinschaftsgefühl entspringenden Entgegenkommen der Waldbesitzer Gebrauch machen, alles vermeiden, was eine Gefährdung oder Schädigung der Wald- und Baumbestände zur Folge haben könnte. Vor allem ist hierbei auch alles Feueranzünden und Rauchen im fremden Wald unbedingt zu unterlassen.

(geg.) Benf, Wirtschaftsminister.

## Killinger hastentlassen

Vom Amt des Obergruppenführers entbunden

Um den völlig hofflosen Gerüchten über die Verhaftung bzw. Erziehung des früheren Führers der SA-Obergruppe 4, von Killinger, entgegenzutreten, veröffentlicht die Pressestelle des SS-Oberabschnitts Mitte folgende Erklärung:

Der frühere Führer der SA-Obergruppe 4, von Killinger, wurde am Sonntag, 1. Juli 1934, 14.30 Uhr, im Auftrag des politischen Polizeikommandeurs der Länder wegen Verdachts des Hoch- und Landesverrats verhaftet und dem Konzentrationslager Hohenstein überstellt. Nach neuerlicher Weisung wird von Killinger wieder auf freien Fuß gesetzt, von einer weiteren Verwendung als SA-Führer jedoch Abstand genommen.

Der Führer des SS-Oberabschnitts Mitte  
geg. Führ. von Eberstein,  
SS-Gruppenführer.

## Sachsen's unbedingte Treue

Der Freiheitskampf schreibt:

In den beiden letzten Tagen sind dem Führer aus allen Teilen des Reiches eine Unmenge Telegramme zugegangen, aus dessen Inhalt die Treue spricht, mit der das deutsche Volk, heute mehr als je, zu seinem Führer steht. Auf vorige Anfragen aus unserem Lehrkreise teilen wir mit, daß sich der Gau Sachsen der NSDAP diesem Vorgehen deswegen nicht angeschlossen hat, weil es Gauleiter Mühlmann für eine Selbstverständlichkeit hält, daß die sächsischen Parteigenossen und Volksgenossen in jener Treue zum Führer stehen, die den Gau Sachsen schon von jeher auszeichnete.

## Zugung der Fachbeamten der Landesbauernschaft der Hauptabteilung 4

Nach den von der Reichshauptabteilung 4 des Reichsnährstandes herausgegebenen Richtlinien soll jetzt auch der ehrenamtliche Apparat der Hauptabteilung 4 in den einzelnen Landesbauernschaften aufgebaut werden. Dieser ehrenamtliche Apparat besteht aus den Leitern der Fachauschüsse der verschiedenen Abteilungen und aus den Landesfachbeamten. Der Ausbau dieser Organisation ist bei der Hauptabteilung 4 der Landesbauernschaft Sachsen schon insofern weit fortgeschritten, als Landesbauernführer Römer bereits die Leiter der Fachauschüsse und die Fachbeamten berufen hat; die endgültige Bestätigung wird durch den Reichsbaudienstler erfolgen.

Zur Einführung des Mitglieder dieses ehrenamtlichen Apparates fand am 3. Juli in Dresden in Anwesenheit des Landesbauernführers Römer eine Tagung statt, die von Landeshauptabteilungsleiter 4, Dr. Bauer-Jwöni, geleitet

wurde. Gundolf sprach Landesbauernführer Römer, der von der vom Reichsbaudienstleiter Dorre fürstlich erlassenen öffentlichen Aufforderung zur Anmeldung beim Reichsnährstand ausging. Es sei selbstverständlich, daß die zu bewältigende ungeheure Arbeit nicht vom Hauptabteilungsleiter 4 allein geleistet werden könne, es sei deshalb notwendig, noch einen ehrenamtlichen Apparat in Form der Fachbeamten einzurichten, die die Hauptabteilung 4 weitergehend zu unterstützen hätten.

Anschließend sprach Hauptabteilungsleiter Dr. Bauer über Zweck und Ziel des Reichsnährstandes. Der Reichsnährstand sei geschaffen worden auf Grund einer Idee, die getragen werde von dem Gedanken „Blut und Boden“. Der Träger des Blutes sei das Bauerntum und deshalb habe der Nationalsozialismus den Bauer als den Erbatter des Blutes zum Ausgangspunkt seiner Maßnahmen gemacht. Die zweite große Aufgabe des Bauers sei die Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes. Die grundlegenden Gefehle, die den Bauer für die Durchführung dieser großen Aufgabe befähigen sollen, seien das Reichserbhofgesetz und das Reichsnährstandsgesetz. Das lehre sei geschaffen worden, um den Bauer von der Konjunktur unabhängig zu machen. Deshalb müßten alle Landesproduktionshändler in das große Kartell, den Reichsnährstand, zusammengebracht werden. Alle aber müßten hinzuhalten auf das große Ziel: Sicherstellung der Ernährung. Die Fachbeamten dürften keine Interessenvertreter sein, sondern müßten die große Idee des Reichsnährstandes vertreten. Weiterhin seien die Fachbeamten Berater des Landeshauptabteilungsleiters 4. Der Landesbauernführer und er, Dr. Bauer, hätten das unbedingte Vertrauen zu den Fachbeamten, daß sie über ihren eigenen Geschäftsbetrieb hinaus lebendige Mitarbeit leisten.

Hierauf hielt Stabsleiter Eipeldauer von der Landeshauptabteilung 4 einen Vortrag über den Stand der Organisation im Freistaat Sachsen. Er streifte den Gesamtlaufbau des Reichsnährstandes und ging im einzelnen auf die in organisatorischer Hinsicht getroffenen Maßnahmen der Landeshauptabteilung 4 ein. Die Landesfachbeamten seien berufen, die zukünftigen Führer der Landesfachschulen zu werden. In den einzelnen Landeshauptabteilungen seien in den letzten Tagen gleichfalls die vorläufigen Beauftragungen der Kreisfachbeamte erfolgt. Weiterhin seien bei der Mehrzahl der 2500 Reichsbauernführer im Freistaat Sachsen in der letzten Zeit Beauftragte der Hauptabteilung 4 bestellt worden. Der bisher geschaffene umfangreiche Apparat werde in den nächsten Wochen bei der begonnenen Blüttannenaktion zum Reichsnährstand voll eingesetzt werden.

Im Anschluß an die Tagung wurden von den ehrenamtlichen Leitern der Abteilungen Getreide- und Futtermittelwirtschaft, Lebens- und Genussmittelwirtschaft, Fleischwirtschaft, Viehwirtschaft, Fettwirtschaft und Milch, Holzwirtschaft und die einzelnen Fachbeamten zusammengeufen, um die in den nächsten Wochen in den einzelnen Abteilungen zu bewältigenden Arbeiten festzulegen.

## Zugunfall bei Planen

Ein Toter, drei Schwerverletzte

Um 3. Juli, um 16.20 Uhr, entgleiste der Personenzug 2185 auf der eingleisigen Strecke Gera-Weischlitz zwischen den Bahnhöfen Plauen-Chemiewerk und Barthmühle aus noch ungelarterter Ursache. Lokomotive und Packwagen rammen auf die Böschung zu liegen, zwei Personenzugwagen sprangen aus den Gleisen. Leider verunglückte der Fahrgästevertreter Albin Linter aus Greiz tödlich. Drei Reisende, der Schriftsteller Fröhlich aus Greiz, der Elendreher Köhler aus Cossmann und der Formic Arug aus Greiz, wurden schwerverletzt, dem Krankenhaus Plauen zugeführt. Die Strecke war bis in die Morgenstunden des Mittwoch gelähmt, der Verkehr wurde durch Umstiegen aufrechterhalten.

## Bolzswirtschaft

Dresdner Börse vom 3. Juli. Infolge der stillen Geschäftstätigkeit traten überwiegend Verluste ein, die sich jedoch im allgemeinen in engen Grenzen hielten. Anleihen lagen vernachlässigt und neigten zur Schwäche. Chemische Hengen abzüglich Dividende 3,30, Keramag 2, Dresden Schnellpreisen, Dresden Gardinen und Küchler Leber je 1,5, Gebr. Uhlmann 2, Sachsen-Bank 3, Prozent niedriger, Sachsenwert erneut 8, Express-Bauunter Brauerei, Löbauer und National Bürgers je 2, Bergbrauerei Riesa 5 Prozent starker.

## Reichsbankausweis

Die Inanspruchnahme der Reichsbank zum Halbjahreswechsel war mit 586 Mill. RM recht erheblich, auch wenn man berücksichtigt, daß dieser Termin immer eine stärkere Inanspruchnahme wohl zum größten Teil mit den Einzahlungen auf die neue Reichsbanknote zusammen. Der Notenumsatz stieg um 379 auf 3777 Millionen RM und daneben der Umlauf an Rentenbanknoten um 1 auf 345 Mill. RM. An Scheidemünzen fielen 109 Mill. RM in den Verkehr; neu ausgeprägt wurden 8,6 Mill. RM und wieder eingezogen 0,9 Mill. RM.

Die läßglichen Devisen-Reportierungen haben sich dahin ausgedeutet, daß kein weiterer Verlust am Gold- und Devisenbestand eingetreten ist. Einem Rückgang des Goldbestandes um 2,3 auf 70,2 Mill. RM steht eine Steigerung des Bestandes an deutschnationalen Devisen um 2,6 auf 6,6 Mill. RM gegenüber. Das Devisenverhältnis der Noten beträgt nunmehr 2 v. h. gegen 2,3 v. h. in der Vorwoche. Der Gleichzuflussansturm am 27.6. 1934 auf 5781 Mill. RM gegen 5521 Mill. RM zur gleichen Zeit des Vorjahrs.

## Berliner Essentenbörse

Nach zumeist schwächerem Beginn konnte sich am Mittwoch der Berliner Essentenbörse vom Dienstag, ausgehend vom Markt der Montanwaren, eine allgemeine Erholung durchsetzen.

Am Rentenmarkt war die Tendenz bei kleinen Wertpapieren gut beobachtet. Allerdings war leicht gebessert, ebenso Berliner Stahlobligationen. Die Umtauschäfte der Döllorobonds und Schuldbuchforderungen gaben etwas nach. Am Kapitalrentenmarkt waren Kommunalobligationen und Pfandbriefe zumeist gut gehalten; einige Stadtanleihen zeigten leichte Besserungen. Steuerguthälfte 1938 notierten 0,12 Prozent höher.

Auktion der Steuerguthälfte. Häufig 1934: 103,62; 1935: 103,50; 1936: 102,12; 1937: 99,50; 1938: 97,12. Devisenkurs. Belgien (Belgien) 58,53 (Geb.) 58,55 (Brie.), dän. Krone 56,54 58,66, engl. Pfund 12,665 12,605, franz. Franken 16,50 16,54, holl. Gulden 169,73 170,07, ital. Lire 21,53 21,57, norw. Krone 63,64 63,76, österr. Schilling 48,45 48,55, poln. Zloty 47,30 47,40, schwed. Krone 65,28 65,42, schweiz. Franken 81,47 81,63, span. Peseta 34,32 34,38, tschech. Krone 19,44 19,46, Dollar 2,511 2,517.